

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Stellungnahme des Bundesrates sowie Gegenäußerung der
Bundesregierung zum
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1975
(Nachtragshaushaltsgesetz 1975)
— Drucksache 7/4001 —**

Stellungnahme des Bundesrates

„Der Bundesrat sieht durch den nunmehr vorgelegten Nachtragshaushalt die bei Verabschiedung des Bundeshaushalts 1975 am 11. April 1975 im Bundesrat geäußerten Befürchtungen bestätigt. Dies gilt insbesondere für die um mehr als 15 Mrd. DM auf rund 38 Mrd. DM erhöhte Nettokreditaufnahme des Bundes, zu der eine ähnliche hohe Neuverschuldung der Länder und Gemeinden sowie der Kreditbedarf von Bundesbahn und Bundespost hinzukommen. Bereits dieser Nachtragshaushalt belegt eindeutig die Fehlbeurteilung der ernstesten finanzpolitischen Situation durch die Bundesregierung, die noch im März dieses Jahres glaubte, feststellen zu können, daß für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1975 überhaupt keine Probleme bestünden.

Überdies bestehen Zweifel, ob durch den Nachtragshaushalt alle Risiken vollständig abgedeckt werden. So ist zum Beispiel zu befürchten, daß die der Berechnung der Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit zugrunde gelegte Arbeitslosenzahl von 1,1 Millionen im Jahresdurchschnitt 1975 noch überschritten wird.

Vorbehaltlich einer allgemeinen Stellungnahme zu den Vereinbarungen mit der Volksrepublik Polen erhebt der Bundesrat — auch im Hinblick auf die ernste Haushaltslage und die Vorbelastungen künftiger Haushalte — Bedenken gegen die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 950 Millionen DM bei Kapitel 60 04/Titel 671 04.“

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist den Vorwurf einer Fehlbeurteilung der finanzpolitischen Situation zurück.

Der Haushalt 1975 entsprach bei seiner Verabschiedung im Frühjahr 1975 dem damaligen Erkenntnisstand. Es bestand begründete Hoffnung auf einen allgemeinen Konjunkturaufschwung im Sommer 1975. Die darauf gerichtete Politik der Bundesregierung ist durch das unvorhergesehene Ausmaß der weltweiten Rezession durchkreuzt worden.

Aus der veränderten wirtschaftlichen Situation werden für 1975 mit dem Nachtragshaushalt — sowie dem Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen — die Konsequenzen gezogen. Dem Nachtrag liegen auf der Einnahmeseite die Steuerschätzung vom 21./23. August 1975 und auf der Ausgabeseite insbesondere der von der Bundesanstalt für Arbeit für ihren Nachtragshaushalt ermittelte mutmaßliche Liquiditätsbedarf im Jahre 1975 zugrunde.

Die Bundesregierung betont im übrigen erneut, daß die Finanzierung des Haushalts 1975 einschließlich des Nachtragshaushalts gesichert ist.

Die Verpflichtungsermächtigung ist haushaltsrechtlich erforderlich. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den beabsichtigten deutsch-polnischen Regierungsabkommen.

